

**TOP:**

Viernheim, den 17.11.2016

**Federführendes Amt**

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

|                                   |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Aktenzeichen:</b>              | SVD-BL 149/2016-827                  |
| <b>Diktatzeichen:</b>             | Ke.                                  |
| <b>Drucksache:</b>                | VL-132-2016/XVIII                    |
| <b>Anlagen:</b>                   | 1 - Prüfbericht Jahresabschluss 2015 |
| <b>Produkt/Kostenstelle:</b>      |                                      |
| <b>Stand der Haushaltsmittel:</b> |                                      |
| <b>Benötigte Mittel:</b>          |                                      |
| <b>Protokollauszüge an:</b>       | Stadtbetrieb                         |

| Beratungsfolge               | Termin     | Bemerkungen |
|------------------------------|------------|-------------|
| Stadtverordneten-Versammlung | 08.12.2016 |             |

## **Beschlussvorlage**

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetrieb-gesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 487.500,00) für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 73.032,23 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

1. Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2015
- der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2015
- der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015
- den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2015 und
- dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 13.07.2016. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 73.032,23 ab.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 73.032,23) nicht ab.

### III. Der Beschlussvorschlag

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde durch die BL am 12.10.2016 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 16.11.2016 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 befasst.

Bei dieser Sitzung war Herr Aumüller (Wirtschaftsprüfer) für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 16.11.2016 den Jahresabschluss 2015 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem unter Ziffer I angeführten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

IV. Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 28.11.2016 hiervon unterrichtet werden.